

Ranglistenturnier 2. Runde Kreis Mönchengladbach Herren



Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 28.04.2012 bis 29.04.2012
Veranstalter: Kreis Mönchengladbach
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2011/12
Ranglistenbezug: 11.02.2012
Meldeschluss Datum: 24.04.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	bis Bezirksliga	Offen für:	Mönchengladbach
Startzeit:	28.04.2012 17:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppen
Meldeschluss Datum:	24.04.2012 23:59 Uhr	Startgeld:	5,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Diverse
Anzahl der Tische: 5
Tischfarbe: grün
Ballmarke: diverse
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Klaus Taplick	Telefon Privat:	02163 450710
Straße:	An Haus Clee 13	Telefon Geschäft:	02163 450711
PLZ:	41366	Telefon Mobil:	0172 7403223
Ort:	Schwalmtal	E-Mail:	klaus-taplick@t-online.de

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: keins
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 26.04.2012 01:00
Auslosungsort: -
Freistellungen: keine
Vorabnominierungen: keine
Quoten: keine
Qualifikation: für die 3. Runde, die ersten Drei jeder Gruppe, evtl. noch die 4ten

Ranglistenturnier 2. Runde Kreis Mönchengladbach Herren



Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: 0

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.